

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands
„Grundstein zur Einheit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreispaltige Zeitspalt oder deren Raum 15 S. — Posttaxatag Nr. 2760.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Sozial-ökonomische Reformen im Machtgebiete der Gemeindeverwaltungen. Drei Gesellschaftsformen. — Wirtschaftlich-soziale Minderheiten. — Gewerkschaftliche Anlegenheiten. Ueber die Theilung der Arbeit im Baugewerbe. — Anträge zum Verbandstage. — Situationsberichte. — Briefkasten.

Sozial-ökonomische Reformen im Machtgebiete der Gemeindeverwaltungen.

Während die sozialen Aufgaben des Staates auf dem Gebiete der Rechtsentwicklung, der allgemeinen Politik und der Staatswirtschaft liegen, können die der Gemeinden selbstverständlich ausschließlich nur solche sein, welche auf dem Gebiete der Gemeindevirtschaft sich vollbringen lassen. Aber dieses Gebiet ist ein weit größeres, als es nach den herrschenden Begriffen scheint.

Die bedeutende Verschiedenheit der Gemeinden nach Größe und Leistungsfähigkeit, sowie nach der Art ihrer Bedürfnisse, wird ihnen allerdings sehr verschiedene Aufgaben stellen. Die große Stadt mit ihrer auf engem Raume zusammengebrängten und doch durch verhältnismäßig bedeutende Entfernungen, durch die Verschiedenheit der sozialen Lage und des Berufes voneinander weit getrennten Bevölkerung, wird naturgemäß andere Interessen und Bedürfnisse haben, als die Landstadt oder gar die Dorfgemeinde.

Als eine der Hauptpflichten aller Gemeinden, sowohl der städtischen als der ländlichen, wird in Deutschland gewöhnlich die Erhaltung der öffentlichen Schulen angesehen. Dennoch ist die Frage berechtigt, ob diese Pflicht nicht viel mehr dem Staate als den Gemeinden obliegt? Wir bejahen diese Frage prinzipiell ganz unbedenklich und stellen die Behauptung auf: daß die Erhaltung und Pflege des öffentlichen Schulwesens nach dem Grundsätze der allgemeinen, gleichen und unentgeltlichen Erziehung eine der wichtigsten Aufgaben des Staates ist.

In größeren und finanziell leistungsfähigen Städten allerdings ist es möglich, daß die von der Gemeinde geübte Schulerhaltungspflicht zu Resultaten führt, wie sie die staatliche Schule auch nicht besser zu liefern im Stande ist. Auf dem platten Lande hingegen stellt oft die Armut der Gemeinden einer guten Ordnung des Schulwesens unüberwindliche Hindernisse in den Weg; hier würde es schon aus finanziellen Rücksichten sich empfehlen, dem Staate die Fürsorge für die öffentliche Schule zu überlassen. Es kommen indessen außer den finanziellen noch andere Rücksichten in's Spiel, welche den Staat unter Umständen als geeigneter zur Verwaltung der öffentlichen Schulen, wenigstens der kleineren Gemeinden erscheinen lassen, wie diese selbst. Je größer der Ort, je lebhafter wird in ihm das wirtschaftliche und soziale Leben pulsiren und je höher wird dementsprechend auch die Intelligenz sein, die das Schulwesen beherrscht.

Wenigstens ist das so die Regel. In den kleineren, besonders den isolirt liegenden, Gemeinden, macht sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen leider nur zu oft ein von der herrschenden Autorität, besonders der Ortsgeist-

lichkeit, ausgehender und gepflegter engherziger, der Aufklärung abgeneigter, intoleranter Geist geltend, der die Schule ungünstig beeinflusst, während die Staatsverwaltung immerhin bessere Garantien dafür darzubieten scheint, daß in ihr obfuranstifische Bestrebungen auf die Dauer keine Unterstützung finden werden.

Anderenfalls freilich läßt sich nicht verkennen, daß in den auf aristokratischen und bürokratischen Grundlagen ruhenden europäischen Staaten die Städte, namentlich die großen Städte, oft weit mehr die Träger der Aufklärung und Toleranz sind, als die Staatsverwaltungen. Hier würde unter solchen Umständen die Uebertragung des Schulwesens an den Staat vom praktischen Standpunkte nicht gutzuheißen sein. Die Verwirklichung des Prinzips der Volkserziehung durch den Staat setzt aber einen streng demokratischen Charakter desselben voraus.

Als ebenfalls sehr wichtige kommunale Anlegenheiten ist die Versorgung der Städte mit Gas und Wasser zu erachten. Die betreffenden Anstalten sollen in unmittelbarer Verwaltung der Stadt stehen. Es ist mit den Grundfäden einer guten Gemeindeverwaltung unverträglich, den Betrieb solcher Anstalten vertragsmäßig Privatgesellschaften oder Einzelunternehmern zu übertragen, die sich auf Kosten der Bürger und zum Nachtheile der Gemeindefinanzen daran bereichern.

Derartige Verträge waren früher allgemein üblich, ganz entsprechend der mancherlei Volkswirtschaftslehre, welche grundsätzlich Staat und Gemeinde von jedem Wirtschaftsbetriebe ausschließen will. Diese Lehre hat allerdings die Zeit ihrer Herrschaft dahin. Aber noch wirkt sie nach und hier und da in ganz bedenklichem Maße. Doch auch diese Nachwirkung wird bald überwunden sein. Mehr und mehr treten an die Stelle der spekulativen Privatunternehmer die Gemeinden selbst mit Gas- und Wasseranlagen für öffentliche Rechnung. Und es ist mit Sicherheit vorauszu sehen, daß diesen gemeinlichen Unternehmungen bald andere folgen, welche sich die Versorgung der Bürger mit Wärme und Elektrizität zur Aufgabe machen. Schon giebt es in Amerika Städte, welche die Wärme im Großen herstellen und von Zentralstellen aus Dampf vertheilen, so daß jeder Haushalt zu allen Tages- und Nachtzeiten seinen vollen Bedarf an Wärme zur Verfügung hat ohne die Arbeits- und Materialverschwendung, welche das Einzelstystem mit sich bringt.

Der Ingenieur Kürten hat nach der „Wochenschrift für Industrie und Technik“ in Aachen die gemeinsame Beheizung und elektrische Beleuchtung der Bauwerke eines ganzen Häuserblocks durchgeführt. Bisher hatten die großartigen Beispiele amerikanischer Städteheizungen in Europa noch keine Nachahmung gefunden. Allerdings wird die Unterbringung eines Dampf-, Heißwasser- oder Heizgas-Röhrennetzes im Untergrunde der Straße neben Kanälen, Wasser- und Leuchtgasröhren, sowie elektrischen Leitungen bedeutenden Schwierigkeiten begegnen; allein, daß die Sache befriedigend ausgeführt werden kann, das zeigt die gemeinsame Anlage in Aachen. Auf einem der Grundstücke jenes Häuserblockes befindet sich die Dampfessel-Anlage. Der entwickelte

Dampf betreibt zunächst eine Dampfmaschine, die Elektrizität erzeugt und damit für die Beleuchtung sorgt; sodann wird der Dampf in die Leitung der für den ganzen Block gemeinsamen Niederdruck-Dampfheizung entlassen. In den Häusern sind, mit Ausnahme der Küchen, keine Feuerungen, und da man mit Dampf kochen, mit Gasflammen braten kann, so sind die Kohlenbehälter und das Herbeischaufen der Kohlen überhaupt entbehrlich. Die Unterbringung des Röhrennetzes begegnet keinen Schwierigkeiten; die Röhrenweite und damit die Kosten und Wärmeverluste sind wegen der nicht großen Röhrenanlage und der von jeder Anlage verbrauchten Dampfmenge gering. Der Block enthält 20 Häuser zu je 4 Wohnungen mit je 3 heizbaren Zimmern, zusammen also 80 Wohnungen mit 240 Zimmern; diese verbrauchen bei größerer Kälte im Mittel je 4000 Wärme-Einheiten stündlich, also 960 000 Wärme-Einheiten zusammen, oder etwa 1900 kg Dampf. Jede Wohnung verbraucht durchschnittlich 3 Stück sechszehnteilige Glühlampen; es sind also 240 Glühlampen in Benutzung, für die man etwa 25 Pferdekkräfte oder 700 kg frischen Dampf nöthig hat. Die Bedienung der Anlage kann durch einen Mann erfolgen!

In derselben Weise können die beengenden der Industrie dienenden Kräfte des Dampfes und der Elektrizität auf Rechnung der Städte im Großen nutzbar gemacht und an die einzelnen Verbraucher vertheilt werden.

Für die öffentlichen Verkehrsanstalten sollten die Städte ebenso Sorge tragen, wie der Staat für den Bau und die Verwaltung von Eisenbahnen. Das gesamte Publikum ist aufs Höchste interessiert an der Errichtung und möglichst wohlfeilen Benutzung der Verbindungsanstalten, als welche für die Städte vorzugsweise Pferdebahnen und Dampfstraßenbahnen, unter Umständen auch Dampferlinien in Betracht kommen. Noch immer lassen die Städte bedeutende Quellen öffentlicher Einnahmen sich entgehen dadurch, daß sie derartige Anstalten der privaten Ausbeutung überlassen. Fast überall klagen die Gemeinden über eine drückende Finanzlage, sie müssen riesige Schulden machen. Und doch könnten sie das Geld, das sie brauchen, oft genug auf der Straße finden, wenn sie sich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben bewußt würden, die ihnen die Uebernahme aller Geschäfte, besonders der öffentlichen Verkehrsanstalten, welche ihrer Natur nach Monopole sind, zur Pflicht macht.

Barikanlagen, Badeanstalten, Spielplätze für die Jugend, Museen u. sind an vielen Orten mit städtischen Mitteln errichtet worden. In der Regel aber lassen diese und ähnliche Einrichtungen noch sehr viel zu wünschen übrig. Insbesondere fehlt es überall noch sehr an Einrichtungen, welche namentlich den arbeitenden Klassen zum Vortheil gereichen. Einzelne Städte haben sogenannte „Volksbibliotheken“ errichtet. Aber der wirklich gebildete Mensch, dem es auch um die Fortbildung seiner Nebenmenschen zu thun ist, erschrickt über den Schand, den diese gewöhnlich von der Privatwohlfahrt zumammengestapelten Bibliotheken oft dem Volke bieten. Durchweg enthalten sie sehr wenig Gutes, was dem wirklichen Bildungszwecke dienen

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Ein Hamburg;

Am Nachstehenden veröffentlichten wir auf Grund...

Hamburg. Abs. 1 die Worte und Missallange...

Stolz i. B. Abs. 1 die folgende Fassung zu geben: Der Verband ist verpflichtet...

Hamburg. Im Abs. 3 die Worte „soweit die je...“

Hamburg. Die Worte „soweit sie sich im Besitze...“

Berlin I. Abs. 1 folgende Fassung zu geben: Beitrittserklärungen...

Lübeck. Abs. 4 zu streichen und folgende Fassung zu geben: Mitglieder von Vorkolonat...

Vorstand. Abs. 4 folgende Fassung zu geben: Mitglieder von Vokal- und auswärtsigen Maurervereinen...

Altona. Im Abs. 1 die Worte „der wöchentliche Beitrag 10 Fig.“ zu streichen...

Danzig. Der wöchentliche Beitrag beträgt 15 Fig. Der Extrabeitrag kommt in Wegfall.

Niendorf. Das Eintrittsgeld beträgt 30 Fig. Die Erhebung der Extrabeiträge...

Wilhelmshaven. Abs. 1 betreffend die Extrabeitrag zu streichen.

Stellingen. Abs. 1 den Satz „für verlorene oder unbrauchbar usw.“ zu streichen...

Vorstand. Abs. 1 einzuschalten: „In das Buch abgelaufen, so wird dasselbe...“

Niendorf. Abs. 1 betreffend Extrabeiträge folgende Fassung zu geben: In Orten, wo der Lohn bis M. 2 beträgt...

Kiel. Abs. 1 die Extrabeiträge wie folgt festzusetzen: In Orten, wo der Lohn bis M. 2 beträgt...

Nienstedten. Die Extrabeiträge auf 20, 30, 40, 50 und 60 Fig. festzusetzen.

Bremen. Abs. 1 betreffend die Extrabeiträge folgende Fassung zu geben: In Orten, wo der Lohn bis M. 2 beträgt...

Elberfeld. Abs. 1 betreffend den Extrabeitrag folgende Fassung zu geben: In Orten, wo der Lohn M. 4 beträgt...

Nelken. Den Extrabeitrag um 10 Fig. pro Monat zu reduzieren.

Lüneburg. Den Extrabeitrag so zu reduzieren, daß statt 60 Fig. 40 Fig. zu zahlen sind.

Hamburg. Abs. 3 einzuschalten: Mitglieder, welche sich in Strafhaft befinden...

sind für die Dauer der Arbeitszeit von Beiträgen resp. für einen Monat Extrabeitrag befreit.

Berlin I. Im § 4 einzuschalten: Bei Streiks und größeren Ausperrungen...

Berlin II. Berlin I. Essen a. N. Lübeck. Steglitz, Schwedt a. O., Tempelhof, Hadersleben...

Vorstand. Abs. 1 folgende Fassung zu geben: Von den wöchentlichen Beiträgen können bis zu 40 pzt. in den Zahlstellen verbleiben...

Halberstadt, Preetz, Tschöb, Straßburg, Wandbeck, Nordbarnim, Lauenburg, Hannover...

Königsberg. Statt 30 pzt. von den wöchentlichen Beiträgen verbleiben 20 pzt. von Beiträgen und Extrabeiträgen am Orte.

Elberfeld. Von der Gesamteinnahme verbleiben 30 pzt. am Orte, während 70 pzt. an die Hauptkasse abzuführen sind.

Stellingen. Von sämtlichen Beiträgen und Extrabeiträgen verbleiben 40 pzt. in der Zahlstelle während 60 pzt. an die Hauptkasse abzuführen sind.

Altona. Von der Gesamteinnahme verbleiben 25 pzt. in der Zahlstelle während 75 pzt. an die Hauptkasse abzuführen sind.

Neumünster. Abs. 1 folgende Fassung zu geben: Die Eintrittsgelder sind unverkürzt an die Hauptkasse einzuführen...

Hamburg. Den in der Zahlstelle verbleibenden Betrag in irgend einer Form um 10 pzt. zu erhöhen.

Kiel. Von sämtlichen Einnahmen verbleiben 50 pzt. in der Zahlstelle, während 50 pzt. an die Hauptkasse abzuführen sind.

Niendorf. Die Eintrittsgelder sind unverkürzt an die Hauptkasse einzuführen, während von allen anderen Einnahmen 30 pzt. in der Zahlstelle verbleiben.

Lüneburg. 30 pzt. der Gesamteinnahme ggf. Eintrittsgelder verbleiben am Orte.

Soltau. Von der Gesamteinnahme verbleiben 30 pzt. am Orte.

Vorstand. Abs. 2 dem Schlußsatz folgende Fassung zu geben: „Einzelnmitglieder außerhalb der Zahlstellen haben ihre Beiträge an die Hauptkasse einzuführen.“

Lübeck. Im Abs. 1 die Worte „ein halbes Jahr“ zu streichen und dafür zu setzen „drei Monate“.

Auschuß. Abs. 1 hinter „Verbandsvorstand“ einzuschalten „und Auschuß“.

Neumünster. Abs. 1 als Schlußsatz folgende Fassung zu geben: Die Unterstufung wird in den Monaten Dezember, Januar, Februar, März und April gewährt...

Wandbeck. Die Reiseunterstützung an den Festtagen Weihnachten und Neujahr zu verdoppeln.

Hannover. Abs. 1 folgenden Zusatz zu geben: Laufende Beiträge sind von der Reiseunterstützung in Abzug zu bringen.

Johannorgengastab. Abs. 1 folgenden Zusatz zu geben: Bei Entlohnungen auf der Meise muß Unterstützung gewährt werden.

Vorstand. Abs. 1 hinter „März“ einzuschalten: „und zwar nur einmal an ein und dasselbe Mitglied in jeder Zahlstelle.“

Halberstadt. Die Reiseunterstützung nach Kilometer zu berechnen.

Vorstand. Hinter die Worte „bis zur ersten Sitzung“ zu setzen: („Gewerbegericht, und wo solches nicht besteht, Amtsgericht“).

Berlin II. Statt „1. Oktober“ „1. Januar“ und statt „30. September“ „31. Dezember“ zu setzen.

Vorstand. Abs. 1 folgende Fassung zu geben: Der Austritt aus dem Verband kann zu jeder Zeit durch mündliche oder schriftliche Erklärung...

Nienstedten. Im Abs. 1 die Worte „freiwillig ausgetreten“ zu streichen und dafür zu setzen „ausgeschlossen“.

Wandbeck. Abs. 2 einzuschalten: „auch während der Sommermonate kann Stundung gewährt werden.“

Altona. Im Abs. 2 „Dezember“ und „Februar“ zu streichen und dafür zu setzen: „November“ und „März“.

Hamburg. Im Abs. 1 die Worte „die betreffende Vorkolonatverwaltung usw.“ zu streichen und dafür zu setzen „durch geheime Abstimmung“.

Vorstand. Hinter h) einzuschalten: „c) länger als drei Monate mit ihren Beiträgen restituieren.“

Abs. 2 folgende Fassung zu geben: „Ausgetretene oder ausgeschlossene Zahlstellen oder Mitglieder, sowie solche Mitglieder, welche länger als drei Monate mit ihren Beiträgen restituieren, haben keinerlei Anrecht an das Vermögen des Verbandes und auf Unterstützung.“

Abs. 3 folgende Fassung zu geben: „Mitglieder, welche in einer Zahlstelle ausgeschlossen wurden, können Beschwerde beim Vorstand führen, nach Zurückweisung beim Auschuß; Mitglieder, welche durch den Vorstand ausgeschlossen wurden, können sich beim Auschuß beschweren; ausgeschlossene Zahlstellen beim Verbandstag, wo sie sich auch auf Kosten des Verbandes durch ein Mitglied vertreten lassen können.“

Vorstand. Dem ersten Satz folgende Fassung zu geben: „Ausgetretene Mitglieder können gegen Zahlung des Eintrittsgeldes zu jeder Zeit wieder eintreten usw.“

Berlin I. Die Worte „sämmliche rückständigen Beiträge nachzutragen“ zu streichen und dafür zu setzen: „drei Monatsbeiträge zu entrichten, welche er bei seiner Erreichung restituirt.“

Straßburg. Die Worte „sämmliche rückständigen“ zu streichen und dafür zu setzen „zwei Monate“.

Lübeck. Die Worte „sämmliche rückständigen Beiträge“ zu streichen und dafür zu setzen: „die wöchentlichen Beiträge vom Tage des Wiedereintritts auf ein Jahr zurückgerechnet usw.“

Nienstedten. Hinter die Worte „rückständigen Beiträge“ einzuschalten „und 50 Fig. Eintrittsgeld.“

Tempelhof. Wegen Schulden gefristete Mitglieder ohne Nachzahlung wieder aufzunehmen.

Altona. Abs. 2 zu streichen und folgende Fassung zu geben: „In dem Gebiete einer Stadt, wo keine Wandervereinigungen stattfinden oder- das Versammlungsfest so weit abgelegen ist, können, sobald die Stadt in mehrere Bezirke oder Stadtteile eingeteilt ist und sich in denselben mindestens zehn Mitglieder befinden, mehrere Zahlstellen errichtet werden, sobald die Genehmigung des Vorstandes erfolgt ist.“

Berlin II. Steglitz und Altona. Hinter Absatz 3 einzuschalten: „j dessen Stellvertreter.“

Niendorf. Im Abs. 4 die Worte „Sämtliche Vokalbeamten bedürfen der Bestätigung des Vorstandes“ zu streichen.

Vorstand. Abs. 4 hinzuzufügen: „Jede Veränderung (Neuwahl) in der Verwaltung muß dem Vorstand innerhalb acht Tage angezeigt werden.“

Kiel. Dem letzten Absatz folgende Fassung zu geben: „Die Wahlen finden jährlich Ende März statt und haben die Neuwahlen am Quartalschluß in Funktion zu treten. Jedes Mitglied, wenn es großjährig ist, ist verpflichtet, einen Posten zu übernehmen, sofern nicht triftige Gründe dagegen sprechen.“

Altona. Hinter § 20 einzuschalten: „Kein Kassierer darf ein Mitglied aufnehmen, wenn sich dasselbe nicht bei der vorherigen Zahlstelle abgemeldet hat.“

Altona. Im Abs. 1 hinter „Schriftführer“ zu setzen „dessen Stellvertreter“.

Berlin I. Abs. 3 folgende Fassung zu geben: Die Wahl des Vorstandes erfolgt auf dem Verbandstag; wählbar ist jedes Mitglied, auch wenn es auf dem Verbandstage nicht anwesend ist. Die Amtsdauer usw.

ganzen Situation und müssten sie jetzt einsehen, ohne die Eingriffe der Maurer gerechnet zu haben. Da nun aus den Ausführungen des Herrn Weistes...

Wesel. Die hiesige Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands hielt am 26. Juni eine Mitgliederversammlung ab. In 1. Punkt der Tagesordnung: „Der diesjährige Verbandstag...“

Frankfurt a. M. Am 23. Juni tagte im Vereinshaus eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zum ersten Verbandstag...

Bremen. Am 22. Juni fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Delegiertenwahl...

Wiesbaden. Am Sonntag, den 19. Juni, tagte hier eine öffentliche Maurerverversammlung, welche sehr gut besucht war. Kollege Weigert referierte über „Das Verhältnis der Barriere zu den Gesellen“.

Interessens eine Bewegung unter den Gesellen bekämpfen. Es sollte in dieser Beziehung Maßregeln ergriffen werden. Nachdem sich noch mehrere Kollegen in den Verband hatten aufnehmen lassen...

Halberstadt. Am Mittwoch, den 22. Juni, fand im Vereinshaus eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt...

Gülich. Am 14. Juni fand im Saale der „Reichshalle“ eine gut besuchte Versammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt...

Hamburg. Auf der Tagesordnung der am 23. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands... stand als erster Punkt: Spezialanträge zum Verbandstag.

Berlin. Die Ruher Berlin und Umgegend fielen am 20. v. M. im Westen Berlins („Königsloft“) eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Dieselbe folgte mit großem Interesse einem sozialpolitischen Vortrag des Stadtverordneten Bogt her...

Stück. Am 19. Juni tagte hier eine durch die Kollegen Bauck und Meyer aus Nordhausen einberufene öffentliche Bauhandwerkerversammlung zum Zweck der Gründung einer Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands... Der Zweck und die Ziele des Verbandes in so anschaulicher Weise vor Augen, daß es keinem Zweifel unterlag...

Marne. In einer am Sonntag, den 19. Juni, abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerkerversammlung, welche unter Leitung der Herren Müller, Lange und Braack stattfand, referierte Herr Kellermann aus Jechow in einflussreicher Rede über „Zweck und Nutzen der Zentralorganisation“.

Latowitz. Am Sonntag, den 19. Juni, tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, in welcher Kollege Eckstein aus Wiedau als Referent erschienen war und in 1 1/2 stündiger Rede über „Zweck und Nutzen der Zentralorganisation“...

Leipzig. Am 13. v. M. tagte hier im „Reichshaus“ eine Mitgliederversammlung der hier bestehenden vier Zahlstellen der Zentralorganisation der Maurer u. s. w. Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Briefkasten.

Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt die Besoldung des „Grundstein“ liegt die Besoldung des „Grundstein“ liegt die Besoldung...

Situationsberichte aus Eisenach, Friedland i. W. und Hannover konnten in diese Nummer nicht mehr aufgenommen werden.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgegenossen. Sitz Hamburg.

Bekanntmachungen.

Da mit dem 30. Juni das 4. Rechnungs-Quartal des Verbandes abgelaufen ist und der Vorstand dem Verbandstage eine spezielle Jahresabrechnung vorzulegen hat...

Die Abrechnungsschemata sind den Bevollmächtigten zugestellt. Sollte irgend eine Zahlflecke übersehen sein oder die Formulare nicht erhalten haben...

Die Ersatzwahlen in Königsberg und Rudolfsstadt sind nach § 18 des Statuts durch den Vorstand bestätigt.

In der Zeit vom 21. bis 28. Juni sind folgende Beiträge für die Hauptkassse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Stellingen A. 60,—, Wülfer 33.30, Minden i. W. 80,—, Rudolfsstadt 37.14, Bielefeld 60,—...

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipfler (Weisbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

In der Woche vom 19. bis 25. Juni sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg A. 1000, Charlottenburg 400, Leipzig-Gohlis 100, Stettin 400, Halle a. S. 100, Summa M. 2000.

Zulassungen erhielten: Die örtliche Verwaltung in Bromberg A. 100, Niederbreitig 60, Mainz 100, Bürgstadt 100, Schwerin i. W. 150, Landstuhl 150, Summa M. 600.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgegenossen. Zahlstelle Porzheim.

Mitglieder-Versammlung im Lokal.

1. Wahl eines Delegierten zum Verbandstage. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Berichtes.

Kleine's Volksgarten.

Sonnabend, den 9. Juli 1892, zur Feier des 2. Stiftungsfestes des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstellen Berlin I und II.

Großes Sommerfest.

Koncert, Theater, Ball usw., unter Mitwirkung der Gelangvereine Gemüthsstärkung und Frühlingslust Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgegenossen. Zahlstelle Halle-Verl.

Mit erlauben die Mitglieder der 11. Wahlabteilung, um Einrückung zu veranlassen...

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgegenossen. Zahlstelle Wiesbaden.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 3. Juli.

1. Erhebung der Beiträge und Verlesung des Quartalsabschlusses. 2. Wahl der Revisoren und des Bevollmächtigten.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgegenossen. Zahlstelle Wolz.

Achtung, Kollegen! Am Sonntag, den 3. Juli, findet eine Extra-Mitglieder-Versammlung unserer Zahlstelle statt.

1. Wahl eines Delegierten zum Verbandstage. 2. Rechnungsablegung des Kassiers. 3. Berichtes.

Unterstützungsverein der Maurer im Westen Berlins.

Mitglieder-Versammlung am Montag, den 4. Juli, Abends 8 1/2 Uhr.

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 2. Quartal 1892. 4. Berichtes.

Zur Beachtung!

Sieben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890.

Versammlungs-Anzeiger für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgegenossen.

- Aktion a. C. Dienstag, 5. Juli, Abends 8 Uhr, im „Mühlstein's Etablissement“... Braunschweig a. C. Abends 8 Uhr, im „Mühlstein's Etablissement“... Breslau...

- Görlitz. Jeden ersten Dienstag im Monat im Gasthof „Zum... Götterfeld. Freitag, 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr... Götterfeld. Freitag, 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr... Götterfeld. Freitag, 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr... Götterfeld. Freitag, 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr... Götterfeld. Freitag, 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr...

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.